GEMEINDE LONTZEN
Kirchstraße 46 · B-4710 Lontzen

Ostbelgien

# STÄDTEBAU
# BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindekollegium lässt wissen, dass es – ~~dass der beauftragte Beamte – dass die Regierung~~ – mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung – Änderung einer Verstädterungsgenehmigung –~~ Städtebaugenehmigung – ~~Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten – Städtebaubescheinigung n°2~~

Der Antragsteller ist Herr Didier Valery, Frau Isabel Maria Rodriguez Quiroga, Herr Adrian Valery, Herr Benoît Valery und Frau Inès Valery, wohnhaft in 4700 Eupen, Stockem, 50.
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4711 Walhorn, Dorfstraße und Katastriert Gem II Flur D N° 117A, 112C.
Das Projekt besteht in der Renovierung eines Wohnhauses in 3 Wohneinheiten, den Umbau einer Scheune in 2 Wohneinheiten und die Errichtung von 3 Reihenhäuser und hat folgende Merkmale:
R.IV.40-1 §1 6°: den Bau, Wiederbau oder Umbau eines Gebäudes, der sich auf Immobiliengüter bezieht, die in der Schutzliste aufgenommen sind, unter Denkmalschutz stehen, sich in einem Schutzgebiet nach Art.209 des wallonischen Gesetzbuches über das Erbe befinden oder in einem Gebiet gelegen sind, das in dem Verzeichnis der archäologischen Stätten nach Artikel 233 des wallonischen Gesetzbuches über das Erbe aufgenommen ist.
In diesem Fall handelt es sich um ein geschütztes Objekt.
R.IV.40-2 §1 2° die Errichtung oder der Wiederaufbau von Gebäuden, deren Tiefe, die ab der Fluchtlinie oder ab der Bauflucht, falls die Nachbargebäude nicht in der Baulinie stehen, gemessen wird, fünfzehn Meter übertrifft und die auf den angrenzenden Parzellen gelegenen Gebäude um mehr als vier Meter übertrifft, wobei der Umbau von Gebäuden zur Folge hat, diese in den gleichen Zustand zu versetzen.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel ~~– D.IV.40~~ – R.IV.40-1 – ~~D.VIII.13~~ – des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen :
- Montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr Und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr.
- am 03/01/2019 bis 20 Uhr;

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Manuela Hompesch Tel: 087/89 80 57 E-Mail : manuela.hompesch@lontzen.be

**Die öffentliche Untersuchung läuft vom 20/12/2018 bis zum 14/01/2019.**

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindekollegium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen
- per Fax an die Nummer : 087/ 89 80 63
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be
- durch Übergabe an Frau Manuela Hompesch mit Büro in Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung 3179 Valery

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei Frau Manuela Hompesch oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen, am 14/01/2019 um 16 Uhr 15

Der Berater für Raumordnung und Städtebau – ~~der Umweltberater – die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben~~ – ist Frau Valérie Gauder mit Büro in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46.

Lontzen, den 12/12/2018

Namens des Kollegiums:

Der Generaldirektor,
P. NEUMANN

Gemeinde - Commune - LONTZEN

Der Bürgermeister,
P.THEVISSEN